

Berufsauftrag für Lehrkräfte an der Volksschule

vom 15. April 2003

Präambel

Die Lehrperson unterrichtet, fördert, beurteilt und erzieht die Schülerinnen und Schüler im Sinne der Unterrichtsgesetzgebung und nach den im Lehrplan festgehaltenen Grundsätzen.	Der Schule Thurgau verpflichtet
Sie achtet die Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen und deren Eltern.	Empathie
Sie setzt ihre Arbeitskraft gewissenhaft in den Dienst der Schule.	Schule im Zentrum
Sie setzt sich mit Entwicklungen im Schulbereich auseinander und trägt ihren Teil zur Umsetzung von Neuerungen bei.	Innovationsbereitschaft
Sie ist loyal gegenüber ihren Vorgesetzten (Schulleitung, Schulbehörde und kantonale Instanzen).	Loyalität
Sie ist hinsichtlich sensibler Schülerdaten und Schulinternas verschwiegen.	Amtsgeheimnis Datenschutz
Sie nutzt die Unterstützungsangebote der schulinternen oder kantonalen Supportstellen.	Unterstützungsangebote nutzen

Unterricht

Die Lehrperson bereitet ihren Unterricht auf Grund einer längerfristigen Planung sorgfältig vor und wertet ihn zielgerichtet aus.	Planung, Vor- und Nachbereitung
Sie hält die Unterrichtszeiten ein.	Unterrichtszeiten
Sie gestaltet den Unterricht stufengerecht, ziel- und prozessorientiert.	Unterrichtsgestaltung
Sie berücksichtigt das unterschiedliche Lernvermögen der Schülerinnen und Schüler.	Individuelle Förderung
Sie sorgt dafür, dass diese nach Absenzen oder Umzug den Anschluss an ihre Klasse wieder finden.	
Sie korrigiert die Arbeiten der Schülerinnen und Schüler zielorientiert.	zielorientierte Korrekturen
Sie beurteilt die Schülerinnen und Schüler ganzheitlich und informiert die Eltern in geeigneter Weise über den Leistungsstand.	Gesamtbeurteilung
Sie achtet darauf, dass die Schülerinnen und Schüler wertschätzend miteinander umgehen.	Förderung der sozialen Kompetenzen

Besondere Aufgaben der Klassenlehrperson

Die Klassenlehrperson plant und organisiert den Jahresablauf für ihre Klasse.	Organisation des Jahresablaufs
Sie ist Ansprechpartnerin für alle schulischen Belange, die ihre Klasse oder einzelne Schülerinnen und Schüler ihrer Klasse betreffen.	Verantwortliche Ansprechperson
Sie trifft Absprachen mit ihren Kolleginnen und Kollegen und vereinbart mit ihnen geeignete Massnahmen, damit den Schülerinnen und Schülern ein zusammenhängender Bildungsgang ermöglicht wird.	Sorge für zusammenhängenden Bildungsgang

Persönliche Weiterbildung

Die Lehrperson bildet sich regelmässig individuell und im Team weiter in den Bereichen Unterrichtsgestaltung, Persönlichkeitsbildung, Sachkompetenz und schulische Organisationsentwicklung.

Weiterbildungsbereiche

Sie kann sich in geeigneter Form über ihre Weiterbildungsaktivitäten ausweisen.

Weiterbildungsnachweis

Qualitätssicherung und -entwicklung

Die Lehrperson evaluiert ihren Unterricht regelmässig.

Selbstevaluation

Sie führt regelmässig eine Selbstbeurteilung durch und überprüft diese anhand der Fremdbeurteilung.

Selbst- und Fremdbeurteilung

Sie arbeitet zusammen mit Kolleginnen und Kollegen an der Qualitätssicherung und -entwicklung des Unterrichts. Sie reflektiert dabei ihre eigene Schularbeit und tauscht Wahrnehmungen und Erfahrungen aus. Sie ist offen für konstruktive Rückmeldungen.

kollegiale Qualitätssicherung und Feedbackkultur

Sie plant Massnahmen auf Grund der Evaluations- und Beurteilungsergebnisse und setzt diese um.

Massnahmenplanung und -umsetzung

Zusammenarbeit

Die Lehrperson arbeitet zur Erfüllung der gemeinsamen Aufgaben mit ihren Kolleginnen und Kollegen zusammen.

gemeinsame Aufgaben in Schulhaus und Schulgemeinde

Sie arbeitet zum Wohle der ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen mit den Eltern¹, der Behörde und den Diensten² zusammen.

Einbezug der an der Erziehung Beteiligten

Beiträge an die eigene Schule

Die Lehrperson ist bereit, gemäss ihren Fähigkeiten an den gemeinsamen Grundaufgaben der eigenen Schule mitzuwirken³.

Schulbetrieb sicherstellen

Sie ist bereit, besondere persönliche Fähigkeiten für die eigene Schule einzusetzen.

Ressourcennutzung

Sie hält sich an Vereinbarungen mit Kolleginnen und Kollegen, mit Schulleitung und Schulbehörde.

Zuverlässigkeit

Schulferien

Ferienbezug, Kompensation von übermässiger zeitlicher Belastung während der Schulwochen, längere individuelle und gemeinsame Weiterbildungen und ein Teil der Arbeiten für die eigene Schule erfolgen während der Schulferien und richten sich nach der lokalen Jahresplanung.

Schulferien

¹ Der Begriff «Eltern» steht für Erziehungsberechtigte, bzw. für die für die nichtschulischen Belange des Kindes oder des Jugendlichen zuständige Person, bzw. zuständigen Personen.

² Stellen wie PPD, KJPD, Sozialdienst der Jugendanwaltschaft, Sozialdienste der Gemeinden, Berufsberatung, Suchtfachstellen und Erziehungsberatungsstellen

³ Darin enthalten ist verbindlich die Teilnahme an den gemeinsamen Konventen

Berufsauftrag: Umfang der Teilaufträge

